

## ABSCHNITT 1: Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1. Bezeichnung des Stoffes

Produktname: QroxB2 Photosensitizer  
 Zustand: Gel, Liquid  
 Handelsname: QroxB2 Photosensitizer Perio, QroxB2 Photosensitizer Endo

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Zur Verhinderung bakteriellen Wachstums in Kombination mit einer UV-Lichtquelle.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CMS Dental A/S, Elmevej 8, 7870 Roslev, Dänemark  
 Telefonnummer: +45 32573000  
 E-Mail: info@cmsdental.dk

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Produkt aufgelöst und gebrauchsfertig: Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt gelten bei bestimmungsgemäßem Gebrauch als nicht gefährlich.

Produkt als Pulver: Als Pulver gelten die Gefahrenhinweise unter 2.1

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| <u>Einstufung</u>            | <u>Gefahrenkategorie</u>                                 | <u>Gefahrenhinweis</u>  |
|------------------------------|--|---|
| Physikalische Gefahren:      | Oxid. Feststoff 3  | H272: Kann Brand verstärken   |
| Gesundheitsgefahren:         | Hautreizungen 2<br>Augenschädigung 1<br>Organtoxizität 3 | H315: Verursacht Hautreizungen<br>H318: Verursacht schwere Augenschäden<br>H335: Kann Atemwege reizen |
| Gefahren für die Gesundheit: | Unzureichend für Klassifizierung                         |   |

### 2.2. Kennzeichnungselemente

| <u>Kennzeichnung</u> | <u>Gefahrenpiktogramm</u>   | <u>Gefahrenhinweis</u>          | <u>Sicherheitshinweise</u>   |
|----------------------|---|---------------------------------|--|
| GHS03: Oxidierend    |  | H272: Kann Brand verstärken.    | P210: von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| GHS05: Korrosiv      |  | H315: Verursacht Hautreizungen. | P302+P352 BEI HAUTKONTAKT: mit reichlich Wasser abwaschen  |

Gemäß REACH, Artikel 31 und der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission

GHS07: schädlich



H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P280: Augen- und Gesichtsschutz tragen

H335: Kann Atemwege reizen.

P305 + P351 + P338 + P310:  
BEI AUGENKONTAKT:  
vorsichtig mit Wasser mehrere Minuten lang spülen Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort die Giftnotrufzentrale kontaktieren.

### Zusätzliche Hinweise zur Kennzeichnung

Medizinprodukte im Sinne der Richtlinie 93/42/EWG, die invasiv sind oder in direktem physischen Kontakt mit dem menschlichen Körper verwendet werden, sind in der Regel von den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) ausgenommen, wenn sie im gebrauchsfertigen Zustand sind und für den Endverbraucher bestimmt sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Inhalt

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Summenformel:     | $CH_4N_2O * H_2O_2$ |
| Molekulargewicht: | 94,07 g/mol         |
| CAS Nr.:          | 124-43-6            |
| EC List-Nr.:      | 204-701-4           |

| Chemikaliename          | Klassifizierung  | Anteil  |
|-------------------------|--|---------|
| Wasserstoffperoxid-Urea | Oxid. Festst. 3; Hautreiz. 2; Augenschäd. 1; STOT SE 3; H272, H315, H318, H335 | ≤ 100 % |

### 3.2. Produktbeschreibung

| Produkt                |        | Chemikaliename                         | Gewicht %                      |
|------------------------|--------|--|--------------------------------|
| QroxB2 Photosensitizer | Pulver | Trockenes Pulver in Spritze            | Wasserstoffperoxid-Urea ≤ 86 % |
| QroxB2 Photosensitizer | Gelöst | Anwendungsbereit.<br>In Wasser gelöst. | Wasserstoffperoxid 3 %         |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                    |   |
|--------------------|---|
| NACH EINATMEN:     | Reichlich Frischluftzufuhr sowie bequemes Atmen sichern.<br>Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.  |
| BEI HAUTKONTAKT:   | Mit reichlich Wasser sowie Seife waschen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.  |
| NACH AUGENKONTAKT: | Vorsichtig mit Wasser mehrere Minuten lang spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort die Giftnotrufzentrale kontaktieren. |
| NACH VERSCHLUCKEN: | Mund ausspülen. KEIN Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.   |

Gemäß REACH, Artikel 31 und der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise zur ärztlichen Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt mitführen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Dem Umfeld entsprechend geeignete Löschmittel verwenden:

- Wasserdampf
- Alkoholresistenter Schaum
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Löschpulver

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

Brennbare Stoffe

Der Kontakt mit unverträglichen Materialien oder die Einwirkung von Temperaturen über der SADT kann zu einer selbstbeschleunigenden Zersetzungsreaktion mit Freisetzung von entzündlichen Dämpfen führen, die sich selbst entzünden können.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. PSA nutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Personen in sichere Bereiche evakuieren. Vermeiden Sie das Einatmen Staub. Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation und das Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Pulver: Auffegen und aufschaukeln. Verschüttetes Pulver dämpfen und mit einem elektrisch geschützten Staubsauger oder durch Nasswischen aufnehmen und gemäß den örtlichen Vorschriften in einem Behälter entsorgen (siehe Abschnitt 13). In geeigneten, geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

Lösungsmittel: Verschüttetes Lösungsmittel mit Barrieren oder Absorptionsmitteln eindämmen, um eine Migration und das Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer zu verhindern. Ausschließlich nicht funken bildende Werkzeuge verwenden. In geeigneten, geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

Gemäß REACH, Artikel 31 und der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Nach Gebrauch des Produkts: vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen, ebenso beim Verlassen des Arbeitsplatzes. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt Hände und Unterarme gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung & Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.2. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Vorschriften entwickelt, die für Produkte in industriellen/beruflichen Bereichen gelten.

**Für den Verkauf:**

Beachten Sie die Anweisungen und Warnungen zur Handhabung und/oder Verwendung des Produkts auf dem Etikett.

**Für Vertriebs- und Produktionsstandorte:**

Gemäß den Hygiene- und Sicherheitsstandards handeln.  
Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Schutz der Hände:

Handschuhmaterial: Butyl-Kautschuk, z. B. Butoject (898), Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Materialstärke: 0,7 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Methode: DIN EN 374

Handschuhmaterial: Naturkautschuk, z. B. Combi-Latex 395, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Materialstärke: 1 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Methode: DIN EN 374

Handschuhmaterial: Nitril, z. B. Camatril (731), Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Materialstärke: 0,33 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Methode: DIN EN 374

Schutz der Augen:

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN166 oder beim Umgang mit größeren Mengen: gebogene Brillen (wrap-around Brillen)

Gemäß REACH, Artikel 31 und der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Aussehen

Form: kristallines Pulver

Farbe: Weiß/grau

Geruch: Keiner

Lösungsmittel: Wasser

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Luft-, licht- und feuchtigkeitsempfindlich. Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Wärmequellen. Exposition gegenüber Feuchtigkeit und Licht.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Blei, Eisensalze, Kalium, Kobalt/Kobaltoxide, Kupfer, Lithium, Magnesium, Mangan/Manganoxide, Zink/Zinkoxide

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte, die unter Brandbedingungen entstehen. - Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Oral - Ratte - weiblich - > 2.000 mg/kg  
(OECD-Prüfrichtlinie 423)

Verätzung/Reizung der Haut: Nach längerer Exposition gegenüber der Chemikalie:  
Verursacht Hautverätzungen

Schwere Augenschädigung/-reizung: Augen – In vitro Studie  
Ergebnis: Irreversible Wirkungen auf das Auge – 4 h  
(OECD-Prüfrichtlinie 437)  
Verursacht schwere Augenschäden.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Mengen von mehr als oder gleich 0,1 % vorhanden ist, wird als wahrscheinliches, mögliches oder bestätigtes Karzinogen für den Menschen von der IARC identifiziert.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

**Gemäß REACH, Artikel 31 und der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission**

|  |   |
|--|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität<br>(einmalige Exposition):   | Kann Reizung der Atemwege verursachen. - Atmungsorgane<br>Akute orale Toxizität - Reizungen der Schleimhäute in Mund,<br>Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.<br>Akute Inhalationstoxizität - Schleimhautreizungen, Husten,<br>Kurzatmigkeit, Mögliche Schäden: Schädigung der Atemwege,<br>Einatmen kann zur Bildung von Ödemen in den Atemwegen<br>führen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität<br>(wiederholte Exposition): | Keine Daten verfügbar   |
| Aspirationsgefahr:   | Keine Daten verfügbar   |

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- Toxizität Ökologie – Allgemein: Schädlich für Wasserorganismen.
- Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht nachgewiesen. Kann in der Umwelt langfristige Auswirkungen haben.
- Bioakkumulationspotenzial: Nicht bekannt.
- Mobilität in Böden: Nicht verfügbar
- Sonstige schädliche Wirkungen Sonstige Angaben: Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Abfallmaterial in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen, provinziellen, territorialen und internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Leere Behälter mit Vorsicht behandeln, da Restdämpfe entzündlich sind. Selbst kleinere Leckagen oder Verschüttungen möglichst ohne unnötiges Risiko beseitigen.

Ökologie – Abfallstoffe: Dieser Stoff ist gefährlich für die aquatische Umwelt. Von Abwasserkanälen und Wasserstraßen fernhalten.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| UN Nummer                            | ADR/RID: 1511<br>IMDG: 1511<br>IATA: 1511   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ADR/RID: UREA HYDROGEN PEROXIDE<br>IMDG: UREA HYDROGEN PEROXIDE<br>IATA: Urea hydrogen peroxide |
| Transportgefahrenklassen             | ADR/RID: 5.1 (8)<br>IMDG: 5.1 (8)<br>IATA: 5.1 (8)  |
| Verpackungsgruppe                    | ADR/RID: III LQ<br>IMDG: III LQ<br>IATA: III LQ   |

**Gemäß REACH, Artikel 31 und der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission**

Umweltgefahren

ADR/RID: no

IMDG Marine pollutant: no

IATA: no

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Regulation (EC) No 1907/2006

Regulation (EU)2015/830

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1. Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Angaben dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freigabe und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu verstehen. Die Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in einem beliebigen Verfahren, sofern dies nicht im Text angegeben ist.

**16.2. Überarbeitungen**

| Version | Erstellungsdatum / Name | Genehmigungsdatum / Name | Beschreibung / Ergänzung / Änderung   |
|---------|-------------------------|--------------------------|---|
| v10     | 09-09-2020 / MS         | 09-09-2020 / LR          | Sicherheitsdatenblatt gemäß den Anforderungen von REACH, Artikel 31 und der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission |
| v11     | 23-03-2022 / MS         | siehe Genehmigung unten  | 3.2 Produktinhalt: Veränderung des Gewichtsanteils von Wasserstoffperoxid-Harnstoff                                 |

**Prüfung und Genehmigung**

| Version | Geprüft und genehmigt von: (Name, Titel, Unterschrift)   | Datum      |
|---------|--|------------|
| v11     | Lisbeth Rose,<br>Direktorin für Qualitätssicherung<br> | 30-03-2022 |



**LOSER & CO**  
*öfter mal was Gutes...*



Loser & Co GmbH · Benzstraße 1c · D-51381 Leverkusen  
Tel.: +49 (0) 21 71 / 70 66 70 · Fax: +49 (0) 21 71 / 70 66 66  
E-Mail: info@loser.de · www.loser.de